

Die Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt verwaltet 5 Mitgliedsgemeinden mit rd. 11.000 Einwohnern. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Aufgabengebiet Gebühren und Steuern sowie im Bereich Anordnungswesen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

Im Bereich Gebühren Steuern:

- Veranlagung der Grundsteuer A und B
- Veranlagung der Gewerbesteuer
- Veranlagung der Hundesteuer
- Abrechnung von Wasser- und Kanalgebühren

Im Bereich Anordnungswesen

- Prüfung von eingehenden Rechnungen
- Auszahlungsanweisungen erstellen
- Ausgangsrechnungen erstellen

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r- Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung und Kommunalverwaltung (VFA-K) oder
- Abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I oder
- Beamter 2 QE oder
- Vergleichbare fachliche Qualifikation (z.B. Steuerfachangestellte, Bankkaufmann/frau, Büroangestellte usw.)
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Strukturierte Arbeitsweise
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Wir bieten

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit abwechslungsreichem Aufgabengebiet in Vollzeit oder auch Teilzeit
- Gleitende Arbeitszeit
- Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelt gemäß TVöD
- Eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- Gewährung von vermögenswirksamen Leistungen, Entgeltumwandlung
- Jobbike

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen bis **spätestens 02.11.2026** an:

personal@vg-mellrichstadt.de

oder per Post:
VG Mellrichstadt
Hauptstraße 4
97638 Mellrichstadt

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Hehn, Tel.: 09776 608-13 oder per E-Mail peter.hehn@vg-mellrichstadt.de zur Verfügung.

Schwerbehinderte und Gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle, welche sowohl mit einer Vollzeitkraft oder aber mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden kann. Bei einer Aufteilung der Stelle entfällt eine Teilzeitkraft auf den Bereich Gebühren und Steuern und die zweite Teilzeitkraft auf das Anordnungswesen.